

Velo Club Allschwil
Sektion Triathlon
Postfach 1340
CH-4123 Allschwil 1

T +41 79 664 73 46
info@velocluballschwil.ch
www.velocluballschwil.ch

VC Allschwil, Sektion Triathlon

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb (Schwimmen im Hallenbad Allschwil) ab 6. Dezember 2021

Version: 6. Dezember 2021

Ersteller: Oliver und Barbara Lehmann (Corona-Beauftragte Schwimmen)



Zusätzliche Schutzmassnahmen ab 6. Dezember 2021

Neben allgemeinen Schutzmassnahmen und der **Zertifikatspflicht (GGG)** müssen ab dem 6. Dezember 2021 wieder **Präsenzlisten** geführt werden bei Trainings in Innenbereichen ohne Maske (siehe Pkt. 6).

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen oder Händedesinfizieren spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

4. Maske tragen

Vom Eingang bis in die Garderoben gilt weiterhin Maskenpflicht.

5. Zertifikatspflicht

Im Hallenbad gilt die **Zertifikatspflicht (GGG)**, da verschiedene Gruppen trainieren und das Hallenbad öffentlich zugänglich ist. Es dürfen nur Mitglieder teilnehmen, welche über ein gültiges Zertifikat (geimpft, genesen oder getestet) verfügen und vorweisen können.

6. Präsenzlisten führen

Bei Trainings in Innenbereichen ohne Maske müssen Präsenzlisten geführt werden. Dazu liegt ein gelber Ordner (VC Allschwil) im Eingangsbereich auf mit Präsenzlisten. **Jedes Clubmitglied trägt sich mit Name und Vorname bei jedem Training ein.** Die vollständigen Kontaktdaten liegen den Verantwortlichen vor und müssen nicht in der Liste eingetragen werden.

7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein sind dies Oliver und Barbara Lehmann (Obleute Sektion Triathlon). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 664 73 46).

8. Besondere Bestimmungen

Das Schutzkonzept des Hallenbades Allschwil ist ebenfalls verbindlich und die entsprechenden Massnahmen sind einzuhalten. **Alle Teilnehmer werden vorgängig über das Schutzkonzept informiert und verpflichtet sich dieses einzuhalten.** Bei allfälligen Reklamationen/Bussen haften die jeweiligen Mitglieder.

Allschwil, 6. Dezember 2021

Vorstand Verein (Obleute Sektion Triathlon)
Oliver und Barbra Lehmann